

Bitte schicken an:

LMI - Leipziger Messe International GmbH  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig  
Deutschland

**Anmeldeschluss:**  
30. Juli 2019

Per Fax: +49 341 678-7912 oder per E-Mail: e.sadlowski@LM-international.com

**ANMELDEFORMULAR**

**UK Construction Week (UKCW)**  
**08. bis 10. Oktober 2019, Birmingham / Großbritannien**  
**NEC – National Exhibition Center**

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien des Veranstalters und seiner Partner melden wir uns hiermit zu folgender Messe an:

Vollständige Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)			<b>Wir sind:</b>
Straße, Haus-Nr., Postfach			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (für Katalogeintrag)	Fax (für Katalogeintrag)	E-Mail (für Katalogeintrag)	
Messe-Ansprechpartner (Vor- und Zuname)	Position		
Telefon (Messe-Ansprechpartner)	Fax (Messe-Ansprechpartner)	E-Mail (Messe-Ansprechpartner)	
Handelsregister-Nummer	Steuer-Nummer		
Bankverbindung (Bankleitzahl, Konto-Nummer)			
Geschäftsführer / Vorstand (Vor- und Zuname)			

**Gewünschte Messefläche:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (**Front:** \_\_\_\_\_ m x **Tiefe:** \_\_\_\_\_ m) Mindestfläche: 9 m<sup>2</sup>  
(Berücksichtigung nur im Rahmen des Möglichen; Angaben stellen keine Bedingung dar)

- Fläche (ohne Standbau) mind. 18 m<sup>2</sup>      GBP 415 pro m<sup>2</sup>**
- Komplettstand (Standfläche / Standbau)\* mind. 9 m<sup>2</sup>**  
laut oben angegebener Quadratmeterzahl      **GBP 465 pro m<sup>2</sup>**

\*Standardausstattung für 3x3m Stand: Wände (2,5m hoch), Blende mit Firmenname (10 Buchstaben inkl., EUR 10 pro zusätzlicher Buchstabe), Teppich

**Gewünschte Platzierung**

- mit anderen Firmen des gleichen Landes
- Build Show       Grand Designs Live
- Energy       Plant & Materials Show
- Civils Expo       Building Tech Live
- Timer Expo       Surface and Material
- HVAC (Heizen, Lüften, Klimatechnik)

Mit dieser Anmeldung wird nach Rechnungsstellung eine Zahlung in Höhe von 50 Prozent des Beteiligungsbeitrages und die Registrierungsgebühr von GBP 350 fällig.

Firmenstempel

Ort, Datum      rechtsverbindliche Unterschrift

**1A****Korrespondenz- und Rechnungsadresse:**

Bitte nur ausfüllen, wenn die Korrespondenz- bzw. Rechnungsadresse von der oben genannten Vertragsadresse abweicht.  
Die **Korrespondenz** soll an folgende Adresse erfolgen:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Die **Rechnung** soll an folgende Adresse ausgestellt und geschickt werden:

Vollständige Firmenbezeichnung

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

**Adresse im Ausland** (für Katalog, falls zusätzlich gewünscht zur deutschen Adresse)

Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)

Straße, Haus-Nr., Postfach

Postleitzahl, Ort, Land

Telefon

Fax

E-Mail

- Firmenlogo auf allen Blenden zu EUR 128 (max. dreifarbig) je offene Standseite (Logo als .eps Datei per E-Mail an: e.sadlowski@LM-international.com)
- Firmenkurzbezeichnung (möglichst ohne Rechtsform, etc.) auf der Blende:  
\_\_\_\_\_ (10 Buchstaben inklusive, je weiterer Buchstabe zu EUR 10)
- Firmenkurzbezeichnung auf allen offenen Standseiten (1 Seite inkl.; je weitere Standseite zu EUR 60 zzgl. Extrakosten ab 11. Buchstaben je Seite)
- Abweichende und sonstige Wünsche:  
\_\_\_\_\_

**Katalog**

Der Eintrag erfolgt in Englisch und ist bis zu einer Gesamtlänge von 25 Wörtern kostenfrei. Über diese Zahl hinausgehende Zeichen werden in Rechnung gestellt - 15 Euro je 5 Wörter. (Text per E-Mail an: e.sadlowski@LM-international.com)

- Firmenlogo im Katalog zu EUR 128 (max. dreifarbig)

Logo als .eps Datei per E-Mail an:  
e.sadlowski@LM-international.com)

**Angaben zum größten Exponat:**

\_\_\_\_\_ Höhe \_\_\_\_\_ Breite \_\_\_\_\_ Länge \_\_\_\_\_ Gewicht

**Anzahl der mitausstellenden Firmen :** \_\_\_\_\_

Das Mitaussteller-Formular 1B muss vom Aussteller und vom Mitaussteller unterschrieben **und** mit jeweiligem Firmenstempel versehen an die LMI geschickt werden. **Bitte beachten Sie:** Pro Mitaussteller werden GBP 350 Registrierungsgebühr erhoben (siehe Formular 1B).

Firmenstempel

Ort, Datum

Bitte schicken an:

LMI - Leipziger Messe International GmbH  
 Messe-Allee 1  
 04356 Leipzig  
 Deutschland

**Anmeldeschluss:**

30. Juli 2019

Per Fax: +49 341 678-7912 oder per E-Mail: e.sadlowski@LM-international.com

## ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

### UK Construction Week (UKCW) 08. bis 10. Oktober 2019, Birmingham / Großbritannien NEC – National Exhibition Center

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien Veranstalters und seiner Partner melden wir uns hiermit zu folgender Messe an:

<b>Hauptaussteller</b>		
Vollständige Firmenbezeichnung		
Straße, Haus-Nr., Postfach		
Postleitzahl, Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

<b>MitAussteller</b>			<b>Wir sind:</b>
Vollständige Firmenbezeichnung (Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen)			
Straße, Haus-Nr., Postfach			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (für Katalogeintrag)	Fax (für Katalogeintrag)	E-Mail (für Katalogeintrag)	
Handelsregister-Nummer	Steuer-Nummer		
Bankverbindung (Bankleitzahl, Konto-Nummer)			
Geschäftsführer / Vorstand (Vor- und Zuname)			
Messe-Ansprechpartner (Vor- und Zuname)			
Position			
			<input type="checkbox"/> Hersteller
			<input type="checkbox"/> Händler
			<input type="checkbox"/> Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen
			<input type="checkbox"/> Verband
			<input type="checkbox"/> Verlag
			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____

<b>Anschrift des Rechnungsempfängers</b>			
<b>wie Hauptaussteller:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>wie MitAussteller:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Mit dieser Anmeldung wird nach Rechnungsstellung eine Zahlung der kompletten Registrierungsgebühr von GBP 350 pro MitAussteller fällig (Details siehe AGBs).			

Hauptaussteller
Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift

MitAussteller
Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift

1. **Veranstalter**
- 1.1. Messeveranstalter  
Media 10 Limited  
Crown House, 151 High Road  
Loughton, IG10 4LF  
Großbritannien  
(nachfolgend Veranstalter genannt)
- 1.2. Organisation der deutschen und internationalen Beteiligung:  
LMI – Leipziger Messe International GmbH  
(nachfolgend LMI genannt)  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 (0)341 – 678 79 00  
Fax: +49 (0)341 – 678 79 12  
E-Mail: e.sadlowski@LM-international.com  
Internet: www.LM-international.com
2. **Veranstaltungsort**  
NEC – National Exhibition Center Birmingham  
North Ave, Marston Green  
Birmingham B40 1NT, Großbritannien
3. **Veranstaltungsdauer:** 08. bis 10. Oktober 2019
- Aufbau: (tbc)**  
06./07. Oktober 2019, 09.00 bis 19.00 Uhr  
07. Oktober 2019: Lieferung Strom und Zusatzbestellungen
- Abbau: (tbc)**  
10. Oktober 2019, 17.30 bis 22.00 Uhr
- Öffnungszeiten: (tbc)**  
08.- 10. Oktober 2019, 10.00 bis 17.00 Uhr
- Öffnungszeiten für Aussteller und Standpersonal während der Laufzeit: (tbc)**  
08.- 10. Oktober 2019, 08.00 bis 18.00 Uhr
- Werden außerhalb der genannten Zeiten Flächen benötigt, sind die Zusatzkosten durch den Aussteller zu tragen.
4. **Anmeldeschlusstermin und Ausstellerzahl**
- 4.1. **30. Juli 2019.** Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung.
- 4.2. Ausstellerzahl (mindestens): 5 (fünf)  
LMI ist berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn sich bei ihr weniger als die vorgenannte Zahl an Ausstellern für eine Beteiligung an der Messe anmelden.
5. **Flächenpreise, Pauschalen, Entgelte und Zahlungsbedingungen**
- 5.1. **Umsatzsteuer**  
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich, soweit es das Gesetz vorsieht, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für deutsche Aussteller beträgt die Umsatzsteuer derzeit 19%. Bei ausländischen Unternehmen und Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen berechnet LMI nach derzeitiger Gesetzeslage keine Mehrwertsteuer.
6. **Katalog**
- 6.1. Eintrag: Der Eintrag erfolgt in Englisch. Bis zu einer Gesamtlänge von 25 Wörtern ist die Veröffentlichung kostenfrei. Über diese Zahl hinausgehende Zeichen werden in Rechnung gestellt - 15 Euro je 5 Wörter. Die Adressdaten werden nicht mitgezählt und berechnet.
- 6.2. Übersetzungen ins Englische:  
1 Euro pro Wort und Sprache
7. **Mitausstellergebühr:** GBP 350 Registrierungsgebühr
8. **Mietpreise**
- 8.1. **ohne Standbau: GBP 415 / m<sup>2</sup>** (mind. 18 m<sup>2</sup>)  
Aussteller, die ihren Stand selbst bauen oder einen Dritten als Standbauer beauftragen, und bei denen die Höhe des gesamten Standes oder einzelner Standelemente 2,50 m übersteigt, haben das Standdesign bei LMI zur Abstimmung und Bestätigung mit dem Veranstalter **spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung** einzureichen. Ansonsten kann die Standbauerlaubnis nicht erteilt werden bzw. vor Ort entzogen werden.
- 8.2. **mit Standbau: GBP 465 / m<sup>2</sup>** (mind. 9 m<sup>2</sup>)  
Standbau mit Standard-Bauelementen (Octanorm o.ä.), Teppichboden auf dem Stand, Blende und Blendenbeschriftung (1 Seite 10 Buchstaben kostenfrei – je weiteren Buchstaben EUR 10, je weitere Seite EUR 60, Logo gegen Aufpreis)  
(Reinigung der Gänge)
- 8.3. **Management Fee: 20 EUR / m<sup>2</sup>**  
Selbstbauer haben eine Management-Fee für die Brandschutzkontrolle des Standes, die Prüfung der Bauunterlagen und der Elektroinstallation zu zahlen.
9. **Zusatzleistungen/Dienstleistungen**  
Für zusätzliche Leistungen (Elektro, Wasser, Einrichtungsgegenstände, Personal, Kontaktvermittlung, Katalog, Shows, Sponsoring usw.) gelten die entsprechenden Preislisten. Für solche Leistungen sind gesonderte Aufträge - je nach Vorgabe der LMI - an die LMI oder den Messemitveranstalter zu erteilen.
- 9.1. Die Preise sind grundsätzlich Brutto = Netto -Preise. Entgelte, die zum Beispiel für Leistungen direkt vor Ort zu entrichten sind können gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig sein.
- 9.2. Das Registrierungsentgelt sowie 50 % des Mietpreises sind spätestens 8 Tage nach entsprechender Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung des Registrierungsentgeltes gilt die Anmeldung als widerrufen. Die weiteren 50 % des Mietpreises sind nach Zulassung durch die LMI zu entrichten.  
Die Entgelte für bestellte Zusatzleistungen / Dienstleistungen sind nach 8 Tagen fällig.
- 9.3. Bei Änderungen der Konditionen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen vor Ort, ist die LMI berechtigt, eventuelle Mehrkosten den Ausstellern anteilig weiter zu berechnen.
- 9.4. Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Aussteller Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die LMI kann bei Verzug des Ausstellers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 9.5. Kann die LMI die Fläche aus einem nicht von ihr zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung stellen, hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises und der Entgelte für Zusatzleistungen / Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Zahlungsansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.
- 9.6. Der Aussteller ist auch dann zur Zahlung der vollen vereinbarten Entgelte verpflichtet, wenn er nicht oder nicht über die gesamte Laufzeit an der Veranstaltung teilnimmt und der Grund hierfür nicht von der LMI zu vertreten ist.
- 9.7. Zusatzleistungen / Dienstleistungen hat der Aussteller bis spätestens zu den in den jeweiligen Bestellunterlagen aufgeführten Terminen zu bestellen. Werden diese Termine vom Aussteller überschritten, kann ein Aufschlag von bis zu 100 % auf die Listenpreise erhoben werden. Werden Bestellungen nach Weiterleitung durch LMI an den Standbauer durch den Aussteller storniert, ist dennoch das volle Entgelt zu zahlen. Die Weiterleitung an den Standbauer erfolgt automatisch fünf Tage nach dem Termin, der in den Bestellunterlagen aufgeführt ist.
- 9.8. Bei Bestellungen von Zusatzleistungen vor Ort sind die hierfür zu zahlenden Entgelte sofort in bar zu entrichten.
10. **Anmeldung, Zulassung, Mitaussteller**
- 10.1. Anmeldungen sind ausschließlich an die LMI zu richten. Diese erteilt auch die Zulassung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- 10.2. Mit der Zulassung ist der Messemietvertrag zwischen der LMI und dem Aussteller geschlossen.
- 10.3. Die Mitnahme von Mitausstellern auf den Stand bedarf der vorherigen schriftlichen Anmeldung bei und der Bestätigung durch die LMI. Wenn andere Unternehmen auf den Stand mitgenommen werden, ohne dass dafür eine Erlaubnis vorliegt oder ohne dass die Mitausstellergebühr bezahlt wurde, kann die LMI den Vertrag fristlos kündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers räumen lassen. Die Mitaussteller haben die Teilnahmebedingungen schriftlich anzuerkennen.
- 10.4. Die Zulassung kann durch die LMI widerrufen werden, wenn diese auf Grundlage falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurden oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.
11. **Anmeldung, besondere Wünsche und Bedingungen**
- 11.1. Mit Bedingungen oder Vorbehalten eingereichte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

- Platzwünsche, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, stellen keine Bedingungen für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.
- 11.2. Die Anmeldung ist ab Eingang bei der LMI bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung verbindlich.  
Falls zwingende technische oder organisatorische Gründe es erfordern, ist die LMI berechtigt, dem Aussteller nach Rücksprache abweichend von der ursprünglichen Standzuweisung im Rahmen des unbedingt Notwendigen und Zumutbaren einen Stand in anderer Lage bereitzustellen, die Größe der Ausstellungsfläche im Rahmen des Zumutbaren und Notwendigen zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände zu verlegen oder zu schließen.
12. **Datenschutz**  
**Die LMI ist in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, die den Aussteller betreffende Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Durchführung des die Teilnahme des Ausstellers an einer Veranstaltung der LMI regelnden Mietvertrages erforderlich bzw. zweckmäßig ist, an die Dienstleistungspartner der LMI weiterzugeben. Der Aussteller erteilt sein Einverständnis hierzu ausdrücklich.**  
Die LMI und der Aussteller sind verpflichtet, sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die ihnen, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragten Dritten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die LMI und der Aussteller werden außer zur Erfüllung des Vertrages diese Informationen über personenbezogene Daten in keiner Form nutzen oder verwerten. Die LMI und der Aussteller halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.
13. **Haftung und Versicherung**  
13.1. Die LMI übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch allgemeine Bewachungsmaßnahmen des Mitveranstalters keine Einschränkung.  
13.2. Die LMI haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die LMI nur, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden und nur für Schäden, die vertragstypisch und vorhersehbar sind.  
13.3. Die Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.  
13.4. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Messebeteiligung Dritten und / oder der LMI entstehen. Seinem eigenen Verschulden steht das seiner Mitaussteller sowie seiner und deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Angehörigen und Beauftragten gleich.  
13.5. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen seiner Messebeteiligung einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat sich jeder Aussteller auf eigene Kosten angemessen zu versichern.  
13.6. Alle eintretenden Schäden sind der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und der LMI unverzüglich anzuzeigen.  
13.7. Der Aussteller ist verpflichtet, seine gesetzliche Haftpflicht durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im angemessenen Umfang zu versichern.
14. **Vorbehalte**  
14.1. Ist die LMI infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber der LMI. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.  
14.2. Hat die LMI den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen die LMI ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.
15. **Vorrang von Richtlinien**  
15.1. Vorschriften, Gesetze, Richtlinien des Veranstaltungslandes oder des Mitveranstalters, die von den genannten Bedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen auferlegen, haben Priorität. Die LMI haftet nicht dafür, wenn sich dadurch Schäden oder sonstige Nachteile ergeben.  
15.2. Für Zahlungsangelegenheiten gelten die Bedingungen der LMI (siehe vorstehende Nr. 6).  
15.3. Die Technischen Richtlinien der Veranstaltung sind verbindlicher Vertragsbestandteil.
14. **Rücktritt und Nichtteilnahme**  
14.1. Bis zur Zulassung ist ein Rücktritt möglich. Die Registrierungsgebühr wird jedoch nicht erstattet.  
14.2. Nach Zulassung sind (ordentliche) Kündigung des und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller oder eine Reduzierung der Standfläche ausgeschlossen.  
14.2. Die LMI ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
15. **Gewährleistung**  
Reklamationen sind der LMI unverzüglich nach Bezug des Standes oder spätestens am letzten Aufbau tag schriftlich mitzuteilen, so dass die LMI die Möglichkeit hat, die Mängel abzustellen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegenüber der LMI.
16. **Schlussbestimmungen**  
16.1. Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Satzes.  
16.2. Vertragliche Ansprüche des Ausstellers gegen die LMI verjähren innerhalb von 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Ansprüche aus vorsätzlichen Pflichtverletzungen unterliegen der gesetzlichen Verjährung.  
Ersatzansprüche der LMI wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache verjähren in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem die LMI die Mietsache zurückerhält. Derartige Ersatzansprüche verjähren vor der Rückgabe erst in dreißig Jahren von ihrer Entstehung an.  
16.3. Teilt der Aussteller der LMI seine neue Adresse nicht mit und kann die LMI diese auch nicht durch eine entsprechende Anschriftenrecherche ermitteln, ist die Verjährung gehemmt. Die LMI ist ungefähr nach ein, zwei und vier Jahren verpflichtet, die Adressrecherche zu wiederholen. Die Dauer der Hemmung beträgt maximal fünf Jahre. Der Aussteller ist verpflichtet, die Kosten der Recherche(n) zu tragen.  
16.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, ist Leipzig, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Vertragspartner seinen Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.  
16.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regelungen des internationalen Kaufrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Hinsichtlich aller Vertragsunterlagen ist der deutsche Text verbindlich.  
16.6. Die LMI hat darüber hinaus das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren vor dem für den Sitz des Ausstellers zuständigen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung der LMI erforderlich oder wünschenswert ist.  
16.7. Der Aussteller trägt in jedem Fall die Kosten der vorgerichtlichen Forderungsbeitreibung (Auskunftsdetekteien, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte). Sofern und soweit der Aussteller in einem Rechtsstreit mit der LMI unterliegt, trägt dieser die Kosten des Gerichtsverfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung, insbesondere der Rechtsanwälte, Gerichte, Dolmetscher, Sachverständigen und Zeugen sowie die Kosten für die Übersetzung aller in das Gerichtsverfahren eingeführten Schriftstücke.  
16.8. Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu besetzen. Ein vorheriges Verlassen des Standes und/oder das vollständige oder teilweise Entnahme der Ausstellungsgüter vom Stand führen automatisch zum Verfall der Kaution (s. § 6.4 e)